

Datenschutzinformation

- Informationspflicht gemäß Artikel 13 EU DS-GVO -
zur Erhebung von personenbezogenen Daten



| | |
|---|---|
| Verarbeitungstätigkeit | Protokollführung Ortschaftsrat |
| Erhebende Stelle | Gemeinde Nattheim Fleinheimer Str. 2 89564 Nattheim |
| Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO | Bürgermeister der Gemeinde Nattheim Stellv. Bürgermeister der Gemeinde Nattheim |
| Behördl. Datenschutzbeauftragter | datenschutz@nattheim.de |
| Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage | Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von §§ 72 i.V.m. 38 GemO zum Zweck der Protokollführung im Ortschaftsrat erhoben und verarbeitet. |
| Geplante Speicherdauer | Die Daten werden ab Veranlagung dauerhaft gespeichert. |
| Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten | Hauptamt Nattheim Mitarbeiter Dritte bei öffentlichen Protokollen |
| Betroffenenrechte | Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DS-GVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DS-GVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DS-GVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DS-GVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de beschweren. |
| Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung | Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen, da der Ortschaftsrat gesetzlich dazu verpflichtet ist (§§ 72 i.V.m. 38 GemO) ein Protokoll zu fertigen. |